

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Focus on the Learner*
 2. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies*
- (2) Zudem umfasst das Fach Englisch folgende Wahlpflichtmodule:

Master's Thesis
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind i.d.R. in englischer Sprache zu erbringen.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn Prüfungsanmeldungen für Lehrveranstaltungen im Fach Englisch im Umfang von mindestens 10 LP vorliegen.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

§ 4

Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Englisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und die den vorausgegangenen Bachelorstudiengang unter den Bedingungen der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/24, S. 1566 ff.) und mithin der nordrhein-westfälischen Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 (LZV NRW 2016) abgeschlossen haben; dasselbe gilt für Bewerberinnen und Bewerber, deren vorausgegangener Bachelorabschluss die Voraussetzungen der LZV NRW 2016 erfüllen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 14.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Fach	Englisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Focus on the Learner
Modulnummer	I

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12LP/360h	
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)	
Status des Moduls	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Thematischer Mittelpunkt des Moduls ist der adoleszente Lerner. Die Studierenden erweitern ihre im Bachelor Studium erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel, literarische und nicht-fiktionale Texte, kulturelle Phänomene und lernersprachliche Produktionen aus didaktischer Perspektive beschreiben und analysieren zu können. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze lernerzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren, was insbesondere solche für die Binnendifferenzierung und Stärkung der Lernerautonomie an Sekundarschulen einschließt. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fachdidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul Focus on the Learner verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik/Sprachlehr- und –lernforschung inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft, indem die Studierenden eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachdidaktik bzw. der Literatur-, Text- und Kulturdidaktik setzen, angemessene Forschungsfragen entwickeln und diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik bearbeiten. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und –ansätze und überprüfen diese auf der Basis von Lehrerfahrungen.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, literarische und nicht-fiktionale Texte, kulturelle Phänomene, lernersprachliche Produktionen, Lernprozesse und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendidaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die relative Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernerzentrierte Unterrichtsaktivitäten planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernersprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuchen haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Selected Aspects of SLA/ELT	P	2	2SWS/30h	1LP/30h
2.	S	Focus on the Learner	P	6	2SWS/30h	5LP/150h
3.	Ü	Students-for-Students	P	4	2SWS/30h	3LP/90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		innerhalb des Moduls -				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Projektpräsentation	15 Min.	2		
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion	90 Min.	3		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	WS	
Modulbeauftragte/r	Matz	
Anbietende Lehrinheit(en)	Englisches Seminar	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 4 LP	Modul gesamt: 12LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0LP

9	Sonstiges	
	-	

Fach	Englisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies
Modulnummer	II

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5LP/150h	
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen vom Praxissemester)	
Status des Moduls	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, indem sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse erwerben. Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des zwischendurch stattfindenden Praxissemesters dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul besteht aus einer Übung, in der kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>In der Übung gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Darüber hinaus optimieren sie ihre kommunikativen Kompetenzen, insbesondere die mündliche und schriftliche Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch, sowie ihre Fähigkeiten im Bereich Informationsmanagement. Die Vorlesung vermittelt differenziertes, zielsprachliches Fachvokabular und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“	P	4	2 SWS/30h	90h
2	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	1	2 SWS/30h	0
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			innerhalb des Moduls Die Studierenden können sich bei der Vorlesung zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden.			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Kurzessay	2.000 Wörter	1	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Deuber/Gut/Nf. Sarkowsky/Stein/Stierstorfer
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Course „British, American and Postcolonial Studies – Past and Present“	
	LV Nr. 2: Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Englisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Master's Thesis
Modulnummer	III

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18LP/540 h
Dauer des Moduls	1 Sem.
Status des Moduls	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihr vertieftes Fachwissen und gefestigte Kompetenzen des akademischen Arbeitens auf ein längeres wissenschaftliches Projekt eigenständig anzuwenden und das Studium des Faches Englisch mit der Masterarbeit abzuschließen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher und ziel-sprachlicher Form zu präsentieren.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Master's Thesis	P	18		18 LP/540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	21.000 Wörter	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 10 LP im Fach Englisch erreicht wurden. Ein abgeschlossenes Modul muss nicht zwingend vorliegen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Alle Hochschullehrer/-innen	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

9	Sonstiges	
	-	